

7. Nachtrag

zur Satzung der Seemannskasse der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Die Satzung der Seemannskasse der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See vom 01.01.2009 in der Fassung des 6. Satzungsantrages wird wie folgt geändert:

Artikel 1

1. § 5 b wird wie folgt geändert:

„§ 5 b Beschlussfassung

Der Beirat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die **Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt** ist. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der Mitglieder.“

Artikel 2

1. Artikel 1 Nr. 1 tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Internet - auf der Internetseite - www.kbs.de - in Kraft.

Einstimmig beschlossen in der Sitzung der Vertreterversammlung am 31. Oktober 2012.

Kummerow
Vorsitzender der Vertreterversammlung

Genehmigung

Der vorstehende, von der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See in ihrer Sitzung vom 31. Oktober 2012 beschlossene 7. Nachtrag zur Satzung der Seemannskasse wird gemäß § 34 Abs. 1 Satz 2 SGB IV in Verbindung mit § 90 Abs. 1 SGB IV genehmigt.

Bonn, den 14. November 2012
I 2-69341.0-2893/2008

Bundesversicherungsamt
Im Auftrag
(Dielentheis)